

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.3.1. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 16 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GH max. 57,5m ü. NHN 2.8. Höhe baulicher Anlagen
(hier: maximale Gebäudehöhe in Metern über Normalhöhennull NHN)

WH max. 54,0m ü. NHN 2.8. Höhe baulicher Anlagen
(hier: maximale Wandhöhe in Metern über Normalhöhennull NHN)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



6.4. Ein- und Ausfahrtsbereich



6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Fernmeldetechnische Anlagen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen



15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 33 BauGB)

TGa

Zweckbestimmung:
Tiefgarage



15.12. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet ist (§ 9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)



15.14. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)



15.14. Gliederung der Nutzung gemäß Abstandsklassen (z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

BESTANDSANGABEN



bauliche Anlagen vorhanden

43.88

vorhandene Geländehöhe in m über Normalhöhennull NHN

II

Geschossigkeit



Kanaldeckel



vorhandene Flurstücksgrenzen



Bordstein, Fahrbahnrand



vorhandener Bachlauf



Baum mit Kronendurchmesser

53

Flurstücksnummer



Flurgrenze